eine Folge der Abnahme verschiedener Ämter etc. von der Civilliste. Diese allmälig eingeführte Erleichterung, ein Nothbehelf der Minister, legte den Grund zu der nachmaligen vollständigen Trennung des Civil-Government von der Civilliste. Damals (1820) suchten die Minister ein solches Verfahren dadurch abzuwenden, daſs sie es für unvertäglich mit der Würde des Monarchen ausgaben, während gerade durch ihre Maſsregeln König und Staat auf das Gewissenloseste behandelt wurden. Sie aber behaupteten, durch die Maſsregeln der Opposition würde der Monarch ein *stipendiary*, ein *insulated King*; das constitutionelle Princip, nach welchem der König die Quelle aller Ehre und Würde sey, würde dadurch vernichtet. Allein gerade von ministerieller Seite war der Schulden wegen der Anlaſs dazu gegeben, und eine Trennung vorbereitet worden. Jetzt aber, behauptete die Opposition, komme es nicht auf den äuſsern Glanz der Krone an; laut klage das Land über Theurung und Nahrungslosigkeit. Die Minister setzten ihren Antrag durch; aber die Worte der Opposition waren nicht vergebens gesprochen.

König WILHELM IV.

von 130 —

Als *Wilhelm*, Herzog von Clarence, nach dem Tode König *Georg IV.* im Jahre 1830 den englischen Thron bestieg, erklärte er in der Thronrede, er übergebe zur Disposition des Parlaments ohne Rückhalt seinen Antheil an den Erbreveuüen und denjenigen Fonds, welche aus irgend einem der Krone oder Admiralitäts-Rechte, den westindischen Gebühren, den Casualrevenüen in den auswärtigen Besitzungen oder in dem vereinigten Reiche ihm zukämen. Der Kanzler [1] der

Schatzkammer kündigte daher dem Unterhause am 12. Nov. 1830 an, der König begäbe sich dadurch aller Mittel, auf die er sich stützen könnte, wenn er seine Revenüe zu Zwecken anwenden wolle, die das Parlament zu sanctioniren nicht geneigt wäre. Er fuhr sodann fort, in einer Rede, welche die Opposition nicht mit Unrecht lau, unklar und zweckwidrig nannte, den Plan der Civilliste für den gegenwärtigen König zu entwickeln. Von der Civilliste des vorigen Königs (1,221,000 *l.*) seyen 166,184 durch Translation abgezogen worden; er verlange nur 970,000 *l.*, wodurch 85,448 *l.* erspart würden. Das Charakteristische des Planes und wogegen sich die Opposition besonders erhob, bestand in Folgendem:

1. Dafs trotz dem Versprechen des Königs Lancaster und Cornwall der Krone verbleiben sollten.
2. Verweigerung der Trennung des Civil Government von der Civilliste.
3. Dafs diejenigen Besoldungen, welche zum Theil von der Civilliste, zum Theil aus andern Fonds bestritten würden, der erstern ganz genommen werden sollten.

Lord *Palmerston*, L. *Althorp*, Hr. *Brougham* sprachen auf das Entschiedenste gegen diese Bill, nicht minder H. *Parnell*, der auf Rechenschaftsberichte drang und das Unterhaus aufforderte, nicht immer solchen Anschlägen blindlings zu glauben, durch welche die Nation mit einer ungeheuren Schuld und den unmäfsigsten Taxen beschwert würde. Sein Antrag ward angenommen und das Ministerium *Wellington* dankte ab, und das Reform-Ministerium übernahm unter dem Beifalle der Nation die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Darauf legte L. *Althorp*,[2] nun selbst Minister, am 4. Febr. 1831 dem Unterhause den Plan der Civilliste von Seiten des *Grey'schen* Ministeriums vor. Das Wesentliche desselben war, dafs das Civil Government

von der Civilliste getrennt würde. Jenes wurde unter die Controle des Parlaments gestellt. Für dieses 510,000 *l.* gefordert und folgende fünf Klassen gebildet:

1. Für König und Königin.....	110,000 *l.*
2. Für Hofämter, statt 140,546 *l.*.....	130,300
3. Kosten des Hofes, statt 210,500 *l.*	171,000
4. Für königl. Gnadenbezeugungen..	23,000
5. Pensionen, statt 144,200.....	75,000
	590,000 *l.*

Die englischen, schottischen und irischen Pensionen wurden in eine Summe geworfen. Die beiden Fürstenthümer der Krone erhalten. Das Unterhaus setzte eine Committee nieder, die sich die auf die Civillistbill bezüglichen Papiere geben liefs, und statt 510,000 *l.*, 498,470 *l.* 10 *s.* ansetzte. Die Pensionen der Brüder des Königs wurden auf den consolidirten Fond gewälzt. Die Civilliste ward jedoch nachher auf 520,000 *l.* festgesetzt und mit der Clausel versehen, dafs kein Zweig des Civil Government aus ihr bestritten werden solle. Die Ersparung belief sich zwar nur auf 21,000 *l.* desto gröfser und bleibender ist jedoch der Vortheil, der der Krone und dem Volke aus diesem Verfahren entsprang. Die Trennung des Civil Government war seit langer Zeit der Wunsch der unterrichtetsten Patrioten gewesen. Von diesem Schritte allein erwarteten sie Ordnung und Sparsamkeit in der Civilliste. Es ist nun ein für bestimmte Bedürfnisse berechnetes Einkommen festgesetzt. Ein Bestechungssystem und die öffentlichen Laster in seinem Gefolge sind wie die Erneuerung der Schulden unmöglich gemacht. Der König von England wird nicht mehr in Dürftigkeit leben, während seine Civilliste und der Flor des Landes am Höchsten stehen; noch seine Würde dem Mitleiden oder Spotte fremder Mächte ausgesetzt seyn. Da er mit der Reform bei sich selbst begann, wird seine Civilliste nicht mehr ein Gegenstand des Volkshasses werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Welche Veränderungen aber durch diese Maſsregel für den allgemeinen Zustand von England entstehen mögen, läſst sich zwar aus dem Studium der gegenwärtigen Verhältnisse mit Wahrscheinlichkeit vorhersagen; meine Pflicht war aber nur, das Geschehene zu melden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf